



GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE



Datum (Reserviert für den Wasserversorger)

Antrag auf Wasserpauschalentschädigung (COVID-19)

Kundennummer

Verbrauchstellenummer

Name

Vorname

Adresse

IBAN

Postleitzahl und Ort

TELEFONNUMMER

Ich lege die Bescheinigung meiner Zahlstelle über die vorübergehende Arbeitslosigkeit bei.

Datum und Unterschrift des Kunden

Bitte senden Sie alle erforderlichen Informationen entweder per E-Mail an: wasser@kelmis.be oder per Post an die folgende Adresse: Wasserdienst, Kirchstraße 31, 4720 Kelmis

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich am Kundendienst, +32 87 639 809, wasser@kelmis.be wenden.

Die uns mitgeteilten persönlichen Daten werden ausschließlich von Ihrem Wasserversorger für die Verwaltung der Pauschalentschädigung verarbeitet. Sie können freien Zugang zu den über Sie gespeicherten Daten haben und ungenaue oder unvollständige Daten korrigieren lassen, indem Sie sich direkt an Ihren Wasserversorger wenden.



GEMEINDE KELMIS
COMMUNE DE LA CALAMINE



Häufig gestellte Fragen – FAQs

- Ich bin im Rahmen der Coronakrise zeitweilig arbeitslos geworden. Wie erhalte ich die Pauschalentschädigung?
Sie müssen das Formular " Pauschalentschädigung WASSER " ausfüllen. Dieses Formular ist auf Anfrage beim Wasserdienst erhältlich oder auf der SPGE-Website.
- Ich bin im Rahmen der Coronakrise zeitweilig arbeitslos geworden, aber nur Teilzeit. Habe ich dennoch Anspruch auf die Pauschalentschädigung?
Ja.
- Wird die Zulage entsprechend der Größe meines Haushalts erhöht?
Nein. Dies ist eine einmalige Auszahlung pro Haushalt.
- Ich bin selbstständig. Habe ich Anspruch auf die Pauschalentschädigung?
Nein. Die wallonische Regierung hat beschlossen, mehrere Hilfen einzuführen, um den Bedürfnissen von Selbstständigen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, gerecht zu werden (Überbrückungsrecht, Einführung von zwei Pauschalbeträgen usw.).
- Ich bin seit mehreren Monaten im Rahmen der Coronakrise zeitweilig arbeitslos. Kann ich die Leistung mehrmals beziehen?
Es handelt sich um eine einmalige Pauschalentschädigung, d.h. sie kann nur einmal ausgezahlt werden.
- Mein Mann und ich sind aufgrund höherer Gewalt im Zusammenhang mit der Coronakrise zeitweilig arbeitslos geworden. Habe ich Anspruch auf die doppelte Leistung?
Die Pauschalvergütung von 40 Euro wird einmal pro Haushalt gewährt, d.h. eine Vergütung pro Wasserzähler.
- Die Person, die beim Wasserdienst als Kunde aufgeführt ist, arbeitet weiter, aber eine andere Person im Haushalt wurde aufgrund höherer Gewalt im Zusammenhang mit der Coronakrise zeitweilig arbeitslos. Habe ich Anspruch auf die Wasserpauschale?
Ja, diese Pauschalentschädigung ist pro Haushalt gültig.
- Ich lebe in Belgien, arbeite aber im Ausland. Ich bin aufgrund der Coronakrise zeitweilig arbeitslos geworden. Habe ich auch Anspruch auf die Wasserpauschale?
Ja, die von der belgischen Zahlstelle ausgestellte Bescheinigung, die Ihre wirtschaftliche Arbeitslosigkeit bescheinigt, kann durch die offizielle Bescheinigung über zeitweilige Arbeitslosigkeit aufgrund der Coronakrise im Land Ihres Arbeitgebers ersetzt werden.
- Ich wurde aufgrund der Coronakrise in zeitweilige Arbeitslosigkeit versetzt, aber ich habe die Bescheinigung der Zahlstelle nicht mehr. Wie gehe ich vor?
Wenn Sie keine von Ihrer Zahlstelle ausgestellte Bescheinigung über vorübergehende Arbeitslosigkeit haben, können die folgenden Bescheinigungen akzeptiert werden:
 - Nachweis der Einsendung des Antrags auf zeitweilige Arbeitslosigkeit und Empfangsbestätigung der HfA (CAPAC) oder der Gewerkschaft.
 - Die Erklärungen der LfA (ONEM) über die zeitweilige Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt durch den Arbeitgeber.
- Ich wohne in einem Gebäude, in dem es einen einzigen Zähler für mehrere Wohnungen gibt, wobei die Wasserabrechnung durch die Hausverwaltung bezahlt wird. Wie erfülle ich die Bedingungen für eine Pauschalentschädigung?
Um den Antrag zu stellen, benötigt der Kunde (der Bewohner) die Kundennummer. Diese muss er bei der Hausverwaltung erfragen, da er der Begünstigte der wirtschaftlichen Arbeitslosigkeit ist. Bei der nächsten Kostenabrechnung der Gebühren muss die Hausverwaltung die 40 Euro von der Wasserrechnung des Kunden abziehen.
- Ich besitze mehrere Häuser (leer stehend oder gemietet) deren Wasserzähler auf meinen Namen angemeldet sind. Kann ich die Pauschalentschädigung mehrmals in Anspruch nehmen?
Nein, denn es handelt sich nur um eine Pauschalentschädigung pro Kunde.
- Ich besitze ein großes Haus, das ich renoviert und in zwei Wohnungen umgebaut habe (eine für mich und eine, die ich vermiete), aber es gibt nur einen Wasserzähler. Wenn ich arbeitslos bin und mein Mieter ebenfalls arbeitslos ist, kann ich dann die Pauschalentschädigung doppelt erhalten?
Ja, der erste Antrag wird automatisch akzeptiert. Für die zweite Anfrage sollte sie logischerweise abgelehnt werden, da der Kunde die Pauschalentschädigung bereits erhalten hat. Es obliegt jedoch dem Kunden, dem Wasserdienst der Gemeinde Kelmis nachzuweisen, dass er auch an den betreffenden Zähler angeschlossen ist.
- Ich bin nach der Schließung meines Unternehmens aufgrund der Coronakrise arbeitslos. Habe ich Anspruch auf eine Pauschalentschädigung?
Wenn die Person zuvor aufgrund der Coronakrise zeitweilig arbeitslos war, lautet die Antwort ja. Wenn nicht, hat er keinen Anspruch auf diese Pauschalentschädigung.